Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2017 bezüglich der Gesamtgebäude der Stadtverwaltung Fulda.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie geht die Stadt mit dem Problem der Asbestentsorgung im Zuge von Renovierungsarbeiten bzw. Abrissen um?

Antwort:

Bereits im Jahr 1988 wurde durch den TÜV eine flächendeckende Untersuchung von Schulen, Bürgerhäusern und Kindergärten der Stadt Fulda bezüglich des Vorhandenseins asbesthaltiger Baustoffe und Stäube in Innenräumen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert sowie die Sanierungsdringlichkeit in einer Objektliste festgehalten. In Folge wurden hier Mängel durch das GM behoben. Eine Untersuchung von Dächern fand in diesem Rahmen nicht statt, da Asbest als Faser in Dachdeckungen und Wandverkleidungen in gebundener Form vorliegt und daher laut Gesetzgeber als unbedenklich gilt.

Allgemein dürfen Asbestsanierungen nur durch zertifizierte Fachbetriebe durchgeführt werden, die im Bedarfsfall durch den Magistrat der Stadt Fulda beauftragt werden. Abbruchmaterialien werden im Zuge solcher Maßnahmen nach dem Ausbau luftdicht verpackt, auf zugelassenen Deponien fachgerecht entsorgt und durch entsprechende Belege dokumentiert.

Frage 2:

Hat die Stadtverwaltung Kenntnisse von möglichen größeren Asbestvorkommen an Städtischen Gebäuden?

Antwort:

Der Bestand asbesthaltiger Dachdeckungen und Wandverkleidungen bei städtischen Liegenschaften ist nicht gesondert erfasst, den jeweils zuständigen Mitarbeitern des GM aber bekannt. Eine Kartierung ist zudem nicht geplant, da in vorgenannten Fällen Asbest in gebundener Form als fester Bestandteil von Baustoffen vorliegt und somit, wie bereits erläutert, ein Austausch derartiger Materialien nicht erforderlich ist.

Es besteht keinerlei gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung.

Im Regelfall werden altersbedingt abgängige asbesthaltige Dach- und Wandbaustoffe im Zuge von Sanierungsmaßnahmen sukzessive ausgetauscht, so dass sich mittelfristig der Bestand asbestbelasteter Fassaden und Dächer weiter erheblich reduzieren wird. Bei Sanierungsvorhaben wird bei Anzeichen von asbesthaltigen Stoffen (z.B. nach Bauteilöffnungen) tiefergehende Untersuchungen vorgenommen und ggf. eine fachgerechte Entsorgung veranlasst.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 22.04.2017 bezüglich Verkehrsprobleme im Bereich der Hornungsbrücke

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Vorbemerkung:

Auf der Hornungsbrücke liegt eine verengte Fahrbahn vor und ein Begegnungsverkehr kann nicht stattfinden.

Frage 1:

Wird vor Baubeginn am Stadion eine Brückenprüfung durchgeführt?

Antwort:

Eine Brückenprüfung vor Baubeginn im Stadion ist nicht vorgesehen.

Wenn aber Baustellenverkehr über die Hornungsbrücke stattfinden muss, sollte zum Schutze der Brücke und des Pflasters eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden.

Es wäre auch zu überlegen, den Baustellenverkehr über die Neuenberger Straße festzulegen.

Die Tragfähigkeit der Brücke ist für maximal 30 t zulässiges Gesamtgewicht ausgelegt. Die fehlende Beschilderung ist von der Verkehrsbehörde noch anzuordnen.

Frage 2:

In welchen Abständen werden die Brückenprüfungen durchgeführt?

Antwort:

Brückenhauptprüfungen müssen alle 6 Jahre durchgeführt werden.

Frage 3:

Ist evtl. eine Abstufung der Geschwindigkeit im Brückenbereich vorgesehen?

Antwort:

Die zulässige Geschwindigkeit im Bereich der Brücke beträgt 30 km/h. Eine weitere Abstufung ist nicht vorgesehen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Freie Demokraten Fulda FDP betr. die Verkehrsführung in der Frankfurter Straße in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Welche Auswirkungen haben sich hinsichtlich der Verkehrsflüsse durch die geänderte Verkehrsführung in der Frankfurter Straße (zweispurig auf den Westring) für anliegende oder parallel verlaufende Straßen ergeben?

Antwort:

Hierzu kann keine Auskunft gegeben werden, da in den anliegenden oder parallel verlaufenden Straßen diesbezüglich keine Erhebungen vorgenommen wurden, so dass keine belastbaren Zahlen dazu vorliegen.

2. Frage:

Wie lange soll diese Regelung beibehalten bleiben?

Antwort:

Die aktuelle Regelung wurde im vergangenen Jahr aufgrund der Baumaßnahmen im Verlauf der B 254 (Bardostraße) in Abstimmung mit Hessen-Mobil und der Polizei eingerichtet, um den Baustellenbereich in der Bardostraße soweit als möglich vom Durchgangsverkehr, der auf den Westring ausweichen kann, zu entlasten. Um die verkehrliche Leistungsfähigkeit auf der B 254 auch während den umfangreichen Baumaßnahmen aufrecht zu erhalten wurde die Baumaßnahme in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt und die Bauarbeiten selbst auf die Sommermonate beschränkt. Hierdurch konnte bisher gewährleistet werden, dass in den Wintermonaten der Verkehr insgesamt ungehindert fließen konnte. Die Baumaßnahme wird insgesamt bis zum Herbst 2018 andauern.

Ab 15. Mai 2017 (nach der Rettmobil) wird die Baumaßnahme mit dem Ausbau des Knotenpunktes im Bereich der Feuerwache fortgeführt. Die Bauarbeiten in diesem Bereich sollen in diesem Jahr wieder Anfang November beendet werden. Während den Bauarbeiten wird auf der B 254 immer nur eine Fahrspur je Fahrtrichtung zu Verfügung stehen. Für die Verkehrsbeziehungen von und in die Sickelser Straße sind je nach Baufortschritt Vollsperrungen unumgänglich. Dies wurde aber auch schon von HessenMobil kommuniziert. Ferner wird es in den Sommerferien im Bereich des Knotenpunktes B 254 / B 458 / Löherstraße größere Fahrbahnsanierungen mit Teilsperrungen geben.

Da der Westring und damit auch der Knoten Frankfurter Straße / Mainstraße / Westring (Karl-Storchstraße) mittlerweile seit mehr als 9 Jahren in Betrieb ist und sich die verkehrlichen Nutzungen in diesem Bereich sicherlich verändert haben, wurden in der 17 KW. am besagten Knotenpunkt Verkehrsdaten erhoben.

Auf der Grundlage der gewonnenen Verkehrsdaten soll in den nächsten Monaten eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt werden, in der die Leistungsfähigkeit des Knotens und damit auch die Programmierung der Lichtsignalanlage untersucht werden sollen. In der AG Verkehr wird darüber hinaus erneut die Frage geprüft, ob bereits Ende 2017 (nach Abschluss des diesjährigen Bauabschnitts) eine grundlegende Veränderung der Verkehrsregelung an diesem Hauptverkehrsknoten umgesetzt werden kann.

Da es sich um eine Bundesstraße handelt, sind hierbei auch der Straßenbaulastträger Hessen Mobil und die Polizei zu beteiligen.

3. Frage:

Wie viele Ampelphasen benötigt derzeit ein Fahrzeug durchschnittlich (im Berufsverkehr), wenn es auf den Westring abbiegen will?

Antwort:

Bei der derzeitigen Verkehrsführung fließen im Normalfall alle Linksabbieger in einer Grünphase ab.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 bezüglich Kleingartenanlage Johannisau

Antworten von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es weitere rechtsverbindliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Fulda und dem Betreiberverein der Anlage, die zur Anwendung kommen?

Antwort:

Im Jahr 1973 wurde zwischen Verein und Stadt Fulda ein Pachtvertrag geschlossen, der weiterhin gültig ist. Hierin sind über das Bundes-Kleingartengesetz hinaus geregelt:

- der Pachtgegenstand
- der Pachtpreis
- die Aufteilung des Geländes
- die Pflege- und Instandhaltung der anlagen
- die Reinigungs- und Streupflichten

Frage 2:

Gibt es aufgrund des dortigen Wasserschutzgebietes Typ III A weitere Regelungen, die zu Einschränkungen führen?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde des Landkreises ist in der Wasserschutzgebietszone III A eine gärtnerische Nutzung zulässig. Besondere Einschränkungen bestehen nicht.

Frage 3:

Hat die Stadt darüber Kenntnis bzw. liegen Verstöße gegen die Regelungen in dieser oder auch in anderen Schrebergartensiedlungen vor und was wird gegebenenfalls dagegen unternommen?

Antwort:

Weder der Unteren Wasserbehörde, noch den Fachämtern der Stadt liegen Kenntnisse zu Verstößen vor.

Vereinzelt kommt es zu Falschparken. Damit dieses Problem nicht zu groß wird, sind eigens Steinblöcke als Wegebegrenzung dorthin verbracht worden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.17 zum Thema Küchenstudio Sommerlad

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Nach Schließung des Möbelhauses Sommerlad ist ein neues Küchenstudio in Künzell geplant. Im Regionalen Einzelhandelskonzept für die Stadtregion Fulda ist ein Verfahrensablauf für die Genehmigung von neuen Planvorhaben vorgegeben.

Frage 1:

Wann ist dieses Planvorhaben in der Lenkungsgruppe besprochen worden?

Antwort:

Das Vorhaben des Möbelhauses Sommerlad, die freiwerdenden Räumlichkeiten des in Künzell ansässigen Betriebes "Fashion Schneider" zu übernehmen, wurde durch den Bürgermeister in der vorletzten Lenkungsgruppenrunde vorgestellt.

Frage 2:

Wie wird dieses Projekt im Hinblick auf den neuen Mieter am alten Standort Petersberg durch die Stadt Fulda bewertet?

Antwort:

Aufgrund der mit dem Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept beschlossenen Sortimentsliste gehört der Verkauf von Küchen zu den nichtzentrenrelevanten Sortimenten. Die Verkaufsfläche des Betriebes Fashion Schneider umfasst eine Fläche von ca. 1.300 m² und liegt somit unterhalb der Aufgreifschwelle gemäß Einzelhandelskonzept. Insofern ist dieses Vorhaben innerhalb der Stadtregion nicht abstimmungspflichtig. Gleichwohl wird die Errichtung eines Küchenstudios in den bisherigen Verkaufsräumen der Firma Fashion Schneider positiv beurteilt, da von bisher zentrenrelevantem Sortiment auf ein nicht-zentrenrelevantes Sortiment gewechselt wird.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2017 zum Thema "Stadtradeln"

Antworten von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist die Stadt Fulda für dieses Jahr bereits beim Stadtradeln angemeldet?

Antwort:

Die Teilnahme der Stadt Fulda am bundesweiten Wettbewerb "Stadtradeln" wurde im vergangenen Jahr erstmals von der Klimaschutzmanagerin organisiert und begleitet. Stadtradeln 2016 verlief erfolgreich, eine Fortführung wurde angekündigt. Aufgrund der beruflichen Umorientierung der bisherigen Stelleninhaberin und der damit verbundenen Stellenausschreibung zur Neubesetzung, die derzeit durchgeführt wird, kann noch nicht in Aussicht gestellt werden, dass die Stadt Fulda in diesem Jahr in ähnlichem Umfang an der Veranstaltung teilnehmen kann. Grundsätzlich wird eine jährliche Teilnahme aber angestrebt.

Frage 2:

Ist es möglich, diese Veranstaltung zur besseren Planung jährlich zu einem festen Termin zu veranstalten?

Antwort:

Im Vorfeld der nächsten Vorbereitung zur Teilnahme am Stadtradeln wird die Anregung aufgegriffen und geprüft. Grundsätzlich soll Stadtradeln für einen drei Wochen-Zeitraum zwischen dem 01. Mai und 30. September organisiert werden.

Frage 3:

Kann sich die Stadt zum 200-jährigen Jubiläum des Fahrrads besondere Aktionen für die Teilnahme von Schulen vorstellen?

Antwort:

Angesichts der unter Frage 1 erwähnten Stellenneubesetzung sehen wir aktuell wenig Möglichkeit, zusätzliche Aktionen zu initiieren und durchzuführen. Dennoch greifen wir die Anregung gerne auf, mit dem Ansinnen, dem besonderen Thema gerecht zu werden.

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend Erreichung der Zielvorgaben im Frauenförderplan

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

- 1. Sind die Zielvorgaben in dem aktuellen Frauenförderplan erreicht worden?
- 2. In welchen Besoldungsgruppen hat sich seit der Fortschreibung der Anteil der beschäftigten Frauen verändert?

Antwort:

Am 01.01.2017 ist die neue Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Kraft getreten. Dadurch ist es bereits zu einigen Höhergruppierungen, insbesondere in der Entgeltgruppe 9, jetzt unterteilt in die Gruppen a, b und c, gekommen. Grundsätzlich gilt das Antragsprinzip. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können noch bis Ende dieses Jahres einen Antrag stellen. Erst Anfang kommenden Jahres wird uns verlässliches Zahlenmaterial vorliegen. Da nach § 23 HGIG (Übergangsvorschrift) der Frauenförderplan 2014 bis zum 31.12.2018 an die neuen Voraussetzungen des § 6 HGIG (Inhalt des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes) angepasst werden muss, ist im Einvernehmen mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten eine Aufstellung eines neuen Planes (2018-2023) vorgesehen. Dieser Frauen- und Gleichstellungsplan wird entsprechend der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Eine Frauenförderung hat seit der Auflage des letzten Frauenförderplanes wie folgt stattgefunden:

- Besetzung der Leitungsstellen des Rechnungsprüfungsamtes und des Bürgerbüros sowie des Vonderau-Museums und der Musikschule mit Frauen
 - Besetzung von mehreren Ingenieurstellen im Baudezernat mit Frauen Beabsichtigte Einstellung einer Juristin für das Rechts- und Ordnungsamt div. Stellenübertragungen von Sachgbiets- bzw. Abteilungsleitungen
- Nachwuchsförderung:
 - 2016 Abschluss einer Inspektorenanwärterin mit Stellenübertragung im gehobenen Dienst
 - 2017 Voraussichtlicher Abschluss von 2 Inspektorenanwärterinnen (und einem Anwärter)
 - 2017 Einstellung von zwei weiteren Inspektorenanwärterinnen

2017 Einstellung von 5 weiblichen Auszubildenden Verwaltungsfachangestellte sowie einer Auszubildenden Fachinformatikerin Systemintegration

- Interne Fortbildungsmaßnahmen

Zulassung zum Vorbereitungslehrgang **Verwaltungsfachwirt/in**, um mit dieser Fortbildung eine Möglichkeit auf die Besetzung höherwertiger Stellen zu haben

2016 Abschluss 2 Frauen und 1 Mann

2017 voraussichtlicher Abschluss 2 Frauen

2018 voraussichtlicher Abschluss 3 Frauen

2019 voraussichtlicher Abschluss 2 Frauen, 2 Männer

2020 voraussichtlicher Abschluss 2 Frauen, 1 Mann

Zertifikatslehrgang Führungskräftefortbildung (Dauer 1/2 Jahr)

Zulassung 2017 6 Frauen, 6 Männer

Zulassung 2018 derzeit schon 6 Frauen, 6 Plätze noch offen

- **Flexible Arbeitszeitmodelle**, die häufig von Frauen genutzt werden sowie direkter Kontakt mit Frauen in Elternzeit, um gemeinsam rechtzeitig Lösungen zum Wiedereinstieg zu finden.

Die Frauenförderung zeigt sich beispielsweise auch an dem Begrüßungstermin für neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So konnten am 03.05.2017 8 Frauen empfangen werden.

Anfrage der Fraktion DIE LINKIE. Offene Liste / Menschen für Fulda betr. Ermäßigungen für Auszubildende, Schüler und Studenten

In den Einrichtungen und bei kulturellen Angeboten der Stadt Fulda gibt es Ermäßigungen für verschiedene Personengruppen bei den Eintrittspreisen. Neben Ermäßigungen für Kinder und Jugendliche sind auch Ermäßigungen für Auszubildende, Schüler, Studenten vorgesehen, die an Altersgrenzen gebunden sind.

Auszubildende, Schüler und Studenten geraten oft in finanzielle Bedrängnis wenn Finanzierung über Kindergeld wegfällt und sie sich auch selbst krankenversichern müssen. Besonders Lernende über den "Zweiten Bildungsweg", Erziehende, Masterstudenten und Studenten, die sich auf eine Promotion vorbereiten sind hiervon betroffen.

Mit den letzten Änderungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird das Problem erkannt und Altersgrenzen zum Bezug von BAFöG haben sich zugunsten der Betroffenengruppe weit nach hinten verschoben. Hierbei gibt es zahlreiche weiterreichende Sonderbestimmungen. Je nach Vorbildung, Ausbildungsgang, Familiensituation u.a.

Antwort von Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1

Erwägt der Magistrat diesen Änderungen zu folgen und die Ermäßigungen so anzupassen, dass sie mit BAFöG und BAB kompatibel ist?

Antwort

Dies ist grundsätzlich vorstellbar. Entsprechende Prüfungen laufen.

Frage 2

Sieht der Magistrat die Möglichkeit pauschal Ermäßigung durch Vorlage der Studienbescheinigung/Semesterticket bzw. Bescheinigung der Ausbildungsstätte für Schüler und Auszubildende, Freiwilligendienste oder das mit diesem Nachweis ausgestellte Schülerticket Hessen zu gewähren?

Antwort

Ja, diese Möglichkeit wird gesehen. Nach Vorlage des Nachweises, der zu einer Ermäßigung berechtigt, kann diese gewährt werden.

Frage 3

Ist dieser unbürokratische Weg des Nachweises an den Kassen der Einrichtungen gangbar, statt fixe Altersgrenzen festzulegen, die es beim BA-FÖG und BAB so nicht gibt?

Antwort

Sofern die entsprechenden Regelungen angepasst werden, kann der ermäßigte Eintritt an der Kasse auf Grundlage des Berechtigungsnachweises gewährt werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Offene Liste / Menschen für Fulda vom 25.04.2017 bezüglich Stellplatzablöse – genaue Verwendung der Beträge

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Aus der Antwort zu der Anfrage "Stellplatzablöse – Verwendung der Beträge" (SVV 06.02.2017) geht leider nicht hervor, dass in Fulda die Stellplatzablöse im Sinne der Hessischen Bauordnung verwendet wird. Die Verwendung dieser Ablöse muss für die Erreichbarkeit genau des Bauvorhabens, das die Zahlungspflicht auslöst, einen Vorteil bewirken (vgl. § 44 (2) HBO) – und darf nicht nur allgemein für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur verwendet werden.

Frage:

Für welche Maßnahmen genau wurde die jeweilige Stellplatzablöse in den vergangenen fünf Jahren jeweils verwendet?

Antwort:

Laut Stellplatzsatzung der Stadt Fulda soll die Erhebung der Ablöse zur Neuschaffung, aber vor allem zur Unterhaltung des öffentlichen Parkplatzsystems dienen. Wie man der Antwort zur ersten Anfrage entnehmen kann, ist die Verwendung der Stellplatzablösebeträge satzungskonform erfolgt.

Gemäß § 44 (2) HBO sind die Mittel zu verwenden für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen zugunsten des Gemeindegebietes, die Unterhaltung bestehender Parkeinrichtungen, investive Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Fahrradverkehrs. Jede Maßnahme zu diesen genannten Zwecken bewirkt letztlich auch einen Vorteil für den Zahlungspflichtigen der Stellplatzablöse. Welche Ausgaben die Stadt in den vergangenen 5 Jahren in den jeweiligen Bereichen getätigt hat, kann man dem Produktbereich 12 "Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV" der maßgeblichen Haushaltspläne bzw. der Jahresabschlüsse entnehmen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP betr. den Wohnmobilstellplatzes Weimarer Straße in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Warum werden die Wohnmobilbesitzer als Umsatzbringer für den Handle und die Gastronomie seitens des Magistrats nicht erkannt?
- 2. Was schlägt der Magistrat als Fördermaßnahme vor?

Antwort zu Frage 1 + 2:

Der Wohnmobilstellplatz Weimarer Straße wird seit Jahren insbesondere aufgrund seiner Nähe zur Innenstadt sehr gut frequentiert. Nicht selten stehen dort mehr als 40 Wohnmobile. Neben dem sehr belebten Wohnmobilstellplatz auf dem Parkplatz Weimarer Straße wurden vor einigen Jahren zusätzlich ca. 10 Stellplätze im Bereich des Stadion Johannisau / Umweltzentrum angelegt, die sehr ruhig gelegen sind.

Aufgrund der Vielzahl von Nutzungen auf und neben dem Parkplatz Weimarer Straße

- Wohnmobilstellplatz
- offener Parkplatz für Pkw's
- Zufahrt Betriebsamt und Wertstoffhof
- Fernreisebus-Haltestelle
- Jugendkulturfabrik

kommt es immer wieder zu Nutzungskonflikten. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Sauberkeit des Platzes und Lärmbelästigungen, die das Ruhebedürfnis der Touristen negativ beeinflussen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Grünflächen und Stadtservice wurden zur Verbesserung der aktuellen Situation verschiedene Maßnahmen vereinbart:

- Intensivierung der Reinigung des Platz und des Container-Standortes
- Erhöhung der Kontrollintensität durch die Ordnungspolizei
- Veränderung der Entsorgungsfahrten für den Wertstoffhof

Aufgrund der vorgenannten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das Ausmaß der Nutzungskonflikte in diesem Sommer reduziert und die Wohnmobilisten weniger gestört werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Republikaner REP betr. Verteilung der "Gelben Tonnen" im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1

Stimmt es, dass tausende von "Gelben Tonnen" im Stadtgebiet fehlen; ggf. sogar "Gelbe Säcke"?

Antwort

Die Gelben Tonnen wurden Ende des Jahres 2016, bedingt durch einen Betreiberwechsel bei der privatrechtlich organisierten Sammlung von Verpackungsmaterialien, im gesamten Landkreis, einschließlich der Stadt Fulda, ausgetauscht. Dabei kam es zu erheblichen Problemen durch eine verspätete und fehlerhafte Auslieferung der Gelben Tonnen.

Da das bisherige Entsorgungsunternehmen die Ausgabe von Gelben Säcken kurz vor dem Auslaufen des Vertrages einstellte, kam es auch bei diesem Sammelsystem zu Engpässen.

Die Behälter wurden im Monat März ausgeliefert.

Frage 2

Wenn Nr. 1 zutrifft, wann können die Bürger damit rechnen, dass sie (wieder) eine "Gelbe Tonne" erhalten?

Antwort

Einzelne noch fehlende Gelbe Tonnen werden nach Auskunft des Entsorgungsunternehmens zeitnah ausgeliefert.

Frage 3

Warum ist es überhaupt, wenn Nr. 1 zutrifft, dazu gekommen, dass sich dieses "Fehl" überhaupt einstellen konnte?

Antwort

Die Kooperation zwischen neuer und alter Entsorgungsfirma war nicht optimal. Auch war das der Nachfolgefirma zur Verfügung gestellte Kataster unvollständig und teilweise fehlerhaft.

Weitere Fehlerquellen entstanden durch die mangelhafte Ortskunde des mit dem Behälteraustausch beauftragten auswärtigen Unternehmens.

Anfrage der REP-Stadtverordnetenfraktion betr. Kita-Plätze in der Stadt Fulda in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

- 1. Wie viele Kitaplätze werden inzwischen in Fulda bereitgestellt?
- 2. Wie viele werden hiervon genutzt?
- 3. Wie viele Kitaplatznutzer können die Kita-Kosten von monatlich 300,- € +/- X nicht bezahlen?

Zu 1)

In der Stadt Fulda gibt es derzeit 46 Kindertagesstätten, in denen Kinder im Alter von 0 bis zur Einschulung betreut werden. Die Anzahl der Plätze ist keine statisch feste Zahl, da die Anzahl der Kinder, die maximal in einer Kita gleichzeitig betreut werden dürfen, vom tatsächlichen Alter der aufgenommenen Kinder abhängig ist. So dürfen in einer altersgemischten Gruppe beispielsweise maximal 25 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren oder höchstens 10 Kinder im Alter von unter 2 Jahren betreut werden. Darüber hinaus verpflichtet die Aufnahme von Kindern mit Integrationsbedarf zur Reduzierung der jeweiligen Gruppengröße. Aus diesen Gründen hat die Angabe von möglichen Platzkapazitäten letztlich keine vernünftige Aussagekraft und wird daher von uns auch nicht mehr erhoben.

Erhoben wird die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder zum 01.03. eines jeden Jahres. Da jedoch noch nicht alle freien Träger ihre statistischen Meldungen an uns weitergegeben haben, stehen diese Zahlen noch nicht zur Verfügung. Wir berichten daher die Zahlen zum 01.03.2016.

Zum 01.03.2016 wurden in der Stadt Fulda 396 Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren und 1.993 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Kindertagesstätten betreut.

Zu 2)

Im Bereich der Betreuung der Kinder <u>unter</u> 3 Jahren stehen aktuell in 4 Kitas wenige Plätze zur Verfügung. In 5 Kitas gibt es jeweils nur geringe freie Plätze für Kinder im Alter <u>über</u> 3 Jahre. Damit sind 37 Kitas derzeit voll belegt.

Der Auslastungsgrad der Einrichtungen ist sehr hoch, zumal es in einzelnen Einrichtungen noch Wartelisten gibt, also Kinder, die eigentlich einen Rechtsanspruch haben, diesen aber nicht in den Einrichtungen mit freien Plätzen realisieren wollen, sondern lieber auf den Platz in der Wunscheinrichtung warten.

Da das Angebot insgesamt sehr knapp ist, bemühen wir uns aktuell intensiv um Erweiterung der Kapazitäten an verschiedenen Standorten.

Zu 3)

Ein Kostenbeitrag von 300 €/Monat fällt nur für Kinder unter 2 Jahren mit einer umfänglichen Ganztagsbetreuung an. Uns liegen speziell für diese Fälle keine Zahlen vor, wie viele Eltern von den Regelungen des § 90 Abs. 3 SGB VIII profitieren.

Bezogen auf alle betreuten Kinder in Kitas im Stadtgebiet wurde zum 31.12.2016 der Kostenbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII in 548 Fällen in vollem Umfang oder teilweise übernommen. Hinzu kommen noch Kinder, die im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung vom Kostenbeitrag befreit sind.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion "Die Republikaner REP" betr. Obdachlosenheime in Fulda in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Die Frage des Aufenthalts während der Schließungszeiten stellt sich ausschließlich für das städtische Übernachtungsheim. Für Bewohner der städtischen Obdachlosenunterkünfte stellt die dortige Unterkunft quasi eine Ersatzwohnung dar und kann 24 Stunden rund um die Uhr genutzt werden. Ein vorübergehendes zeitliches Verlassen der Unterkunft ist nicht erforderlich.

Während der Schließungszeiten des städtischen Übernachtungsheims stehen in der Stadt Fulda folgende Aufenthaltsangebote zur Verfügung:

 Die Tagesaufenthaltsstätte für Wohnungslose im Haus Jakobsbrunnen, Kronhofstr. 1, 36037 Fulda ist eine Einrichtung des Caritasverbands. Die üblichen Öffnungszeiten sind

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr,

Montag bis Freitag von 14:30 – 17:30 Uhr,

Samstag und Sonntag von 13:00 – 17:00 Uhr.

In den Wintermonaten wird von den starren Öffnungszeiten abgewichen. Es ist sodann von 07:00 – 17:30 Uhr durchgehend geöffnet. Auch nach 17:30 Uhr werden eintreffende Obdachlose versorgt und bis um 22:00 Uhr an das städtische Übernachtungsheim verwiesen. Nach 22:00 Uhr eintreffenden Personen können die ganze Nacht über in den Aufenthaltsräumen verbleiben.

2. Die **Bahnhofsmission Fulda** steht ebenfalls während den üblichen Sprechzeiten als Aufenthaltsort zur Verfügung. Geöffnet ist

Montag von 08:00 - 18:30 Uhr, Dienstags von 08:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 - 18:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr,

Freitag von 08:00 – 18:30 Uhr, Samstag von 08:00 – 11:00 Uhr,

Sonntag ist geschlossen.

3. Die **Vinzenzküche** im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, Kanalstraße 22 – 24, 36037 Fulda, hat täglich, auch an Wochenenden, von 08:00 – 12:45 Uhr geöffnet. Es ist dort auch möglich nach der Einnahme von Mahlzeiten während den Öffnungszeiten zu verweilen.

Festzuhalten ist, dass für Obdachlose in Fulda während den kalten Wintermonaten eine "Rund um die Uhr" Betreuung bzw. Unterbringung angeboten wird.

Über diese Angebote liegen im Sozial- und Wohnungsamt Handzettel aus und im städtischen Übernachtungsheim wird per Aushang oder über den dortigen Hausmeister entsprechend informiert.

Anfrage SPD-Fraktion vom 24.04.2017 betr. die wissenschaftliche Untersuchung der Tätigkeit des ehemaligen Oberbürgermeisters Dr. Danzebrink

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Der Magistrat der Stadt Fulda hat sich im Juli 2016 entschlossen, ein wissenschaftliches Institut oder eine Universität mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung Fulda während der NS-Zeit zu beauftragen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen nach Auffassung des Magistrats die Basis für eine Bewertung der Person und Handels des ehemaligen Fuldaer Oberbürgermeisters Dr. Danzebrink liefern.

1. Wurde der Auftrag inzwischen erteilt? Wenn ja, an wen?

Dem Magistrat liegt zu seiner kommenden Sitzung am 15. Mai ein Beschlussvorschlag zur Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines Promotionsverfahrens vor.

2. Was soll nach der Vorstellung des Magistrats mit den Stellungnahmen, die im Rahmen der zuvor eingesetzten Historikerkommission erstellt wurden, geschehen? Warum werden diese Stellungnahmen nicht veröffentlicht?

Die Stellungnahmen dienten als Entscheidungshilfe für den Magistrat. Es ist derzeit nicht geplant, die Gutachten unter der Herausgeberschaft des Magistrats zu publizieren, um der in Auftrag gegebenen Studie nicht vorzugreifen. Den einzelnen Kommissionsmitgliedern steht es allerdings frei, ihren jeweiligen Text öffentlich zu machen. Dies ist im Falle des Kommissionsmitglieds Professor Krahulec bereits geschehen (vgl. Agora, Ausgabe 10, Nr. 3/2016, S. 9)

Anfrage des Stadtverordneten Kai Wehner betr. die Vernetzung von Arbeitsgemeinschaften bzw. Vereinen und Organisationen im Südend in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Der Stadtverordnete Wehner fragt den Magistrat:

- 1. Ist dem Magistrat bekannt, dass es eine untereinander vernetzte Arbeitsgemeinschaft von Vereinen und Organisationen im Südend gibt?
- 2. Welche Vereine und Organisationen sind innerhalb dieses Netzwerks tätig?
- 3. Was ist dem Magistrat über deren Arbeitsschwerpunkte bekannt?

Zu 1)

Es gibt seit ca. 10 Jahren einen Stadtteilarbeitskreis Südend/Kohlhaus, der im Rahmen eines EU-geförderten Forschungsprojekts der Hochschule Fulda gegründet wurde. Nach Auslaufen der Förderung hat das Amt für Jugend, Familie und Senioren den Stadtteilarbeitskreis übernommen und weiterentwickelt. Die Moderation und Geschäftsführung liegt bei der Stadtteil-Koordination als Teilbereich des Amtes fürJugend, Familie und Senioren.

Vergleichbare Strukturen gibt es in den meisten "Schwerpunkt-Stadtteilen" im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Zu 2)

Im Stadtteilarbeitskreis arbeiten soziale Institutionen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger mit, die sich als Akteure im sozialen Bereich positiv für die Stadtteile Südend und Kohlhaus einsetzen.

Dies sind konkret die AWO mit Jugendtreff und Familienzentrum, die Kath. und Ev. Kirchengemeinde, die Kindergärten in den beiden Stadtteilen, die Sturmiusschule, der Türkische SV, die Hochschule Fulda – Fachbereich Sozialwesen, Caritas, Herz-Tafel, Verbraucherberatung, Familienlotsinnen, Ortsvorsteher Kohlhaus, Sozialer Dienst Jugendamt sowie zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner.

Zu 3)

Der Stadtteilarbeitskreis tauscht sich über die Aktivitäten aus und informiert sich über Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Arbeit.

Der Arbeitskreis organisiert alle zwei Jahre ein Stadtteilfest, und er gibt regelmäßig eine Stadtteilzeitung "SüdPoL" heraus.

Der Arbeitskreis ermittelt und bündelt Bedarfe, um geeignete Angebote zu entwickeln. So hat sich z.B. eine Untergruppe des AKs seit einem halben Jahr mit Angeboten für Kinder ab 12 Jahren beschäftigt und wird diese nun in einem Wochenplan (Programmübersicht) zusammenfassen, der dann an die Zielgruppe verteilt wird.

Anfrage des Stadtverordneten Kay Wehner betr. den Betrieb von Spielhallen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Liegen dem Magistrat bereits Anträge zur Neuerteilung einer Spielhallenerlaubnis vor?

Bestandsspielhallen, denen bis zum 28. Oktober 2011 (Zustimmung der Länder zum Inhalt des 1. Glücksspieländerungsstaatsvertrags) eine Erlaubnis nach der Gewerbeordnung erteilt war, bedürfen ab dem 1. Juli 2017 einer Erlaubnis nach dem Hess. Spielhallengesetz. Für 17 von 22 betroffenen Spielhallen liegen Erlaubnisanträge vor. Für weitere 5 Spielhallen sind die Anträge angekündigt. 3 Anträge sind bereits beschieden.

2. Wie wirkt sich das neue Spielhallengesetz auf das Stadtbild in Fulda aus?

Stadtbildbezogene Effekte ergeben sich aus bestimmten Geboten und Verboten des Spielhallengesetzes. Regelungen zum äußeren Erscheinungsbild, zur äußeren Gestaltung, zu Sperrzeiten und zu Mindestabständen zwischen Spielhallen tragen dazu bei, dass diese Gewerbebetriebe besser mit dem jeweiligen Gebietscharakter harmonieren und in der öffentlichen Wahrnehmung keinen augenfälligen Kontrast zu den umgebenden Nutzungen hervorrufen.

3. Zieht der Magistrat ein Auswahlverfahren mit Auswahlkriterien für die Betreiber in der Fuldaer Innenstadt vor?

Weil die in der Innenstadt Fulda befindlichen Spielhallen das gesetzliche Mindestabstandsgebot verletzen, muss die Entscheidung über die Erlaubniserteilung für diese konkurrierenden Spielhallen in einem Auswahlverfahren herbeigeführt werden. Der Entscheidung zugrunde liegt ein von dem Magistrat der Stadt Fulda am 19. Dezember 2016 (410/2016 MAG) beschlossenes Wägungsschema mit bestimmten Bewertungskriterien, nach denen die Antragsteller beurteilt werden. Diese Bewertungskriterien sind prozentual zueinander gewichtet und werden mit Punktzahlen belegt. Anhand der von den Antragstellern erreichten Gesamtpunktzahl ist die Entscheidung über die vorliegenden Erlaubnisanträge herbeigeführt.